

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Okt. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/426/2021		
Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 NKomVG können zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates Ausschüsse gebildet werden. Der Rat kann diese Entscheidung durch einen Einzelbeschluss treffen.

Dem Rat ist freigestellt, welche Ausschüsse gebildet werden. In der vergangenen Wahlperiode wurden folgende Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern gebildet:

1. Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung
2. Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt

Die Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen. Der Rat ist in der Bestimmung der Anzahl und der Mitgliederzahl der Ausschüsse frei. Es ist jedoch empfehlenswert, bei der Zahl der Mitglieder eine ungerade Zahl zu wählen. Außerdem soll bei der Mitgliederzahl das Meinungs- und Kräftespektrum des Rates wiedergegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen bildet folgende Ausschüsse:

Die Zahl der Mitglieder in den Ratsausschüssen wird auf ___ festgelegt

